Ilsenburg Nordharz

Redaktion:
Jörg Niemann (jni),
Tel.: 0 39 43/4 42 13, Fax: 0 39 43/92 14 29
redaktion.nordharz@volksstimme.de

Service-Agentur:
Reisebüro Traumwelt,
Marienhöfer Straße 1a, 38871 Ilsenburg
Tel.: 03 94 52/8 96 43

Mathilde bekommt Flügel

Restaurierungsarbeiten an Danstedter Bockwindmühle bald beendet

Die im Vorjahr begonnenen Restaurierungarbeiten an der 200 Jahre alten Bockwindmühle „Mathilde“ in Danstedt nähern sich ihrem Ende. „Bis zum 31. März muss alles fertig und abgerechnet sein“, sagt Ludgar Eckers, der Vorsitzende des Mühlenvereins.

Von Jörg Niemann

Danstedt • Seit Monaten ist sie flügellahm, die traditionsreiche Bockwindmühle „Mathilde“ in Danstedt. Ursache dafür ist der Umstand, dass die hölzernen Mühlenflügel so verwittert waren, dass sie erneuert werden mussten. Über die Leader-Arbeitsgruppe wurde das Projekt bereits 2017 in die Wege geleitet, doch ein Fehler im Beantragungsverfahren führte dazu, dass die Umsetzung erst 2018 beginnen konnte. So wurden die alten Flügel zwar demontiert, aber nicht jeder Handwerker ist befähigt, Mühlenflügel herzustellen. Der von den Danstedtern auserkorene Tischler aus der Altmark hingegen hat so volle Auftragsbücher, dass die Fertigstellung in das Frühjahr 2019 verlegt werden musste.

Momentan sieht es so aus, dass während der Wintermonate die Flügel in der Tischlerwerkstatt gefertigt, zusammengesetzt und dann komplett nach Danstedt gefahren werden. Im März sollen sie dann mit Hilfe eines Kranes an der Mühle befestigt werden“, sagt Ludgar Eckers, der langjährige Vorsitzende des Danstedter Mühlenvereins. Und Eckers ergänzt, dass diese Form der Montage auch für die über 200 Jahre alte Mühle ein Novum ist. „Bislang wurden die Teile einzeln vor Ort zusammengesetzt. Jetzt werden die kompletten Flügel montiert“, sagt er und ist selbst auf das Spektakel gespannt.

Einen kleinen Vorgeschmack wollen sich die Danstedter aber schon am kommenden Wochenende holen, denn dann steht eine Vereinsfahrt in die Werkstatt des Altmärker Tischlers an. „Wir wollen uns über die Arbeit informieren und unser Wissen erweitern“, sagt Eckers zum Zweck der Fahrt.

Der Mühlenverein selbst hat seine „Hausaufgaben“ im Zusammenhang mit der Mühlensanierung bereits erledigt. „Wir haben bereits im Sommer und im Herbst das Dach der Mühle erneuert, haben den Giebel neu verschalt und auch die Fenster erneuert. Deshalb ist jetzt das Gerüst um die Mühle verschwunden. Wir warten nur auf die Flügel, denn bis zum 31. März muss alles abgerechnet sein“, sagt Eckers, denn nur wenn der Termin eingehalten wird, wird das Fördergeld an den Verein aus dem Leadertopf gezahlt.

Durch die baldige Montage startet der Mühlenverein mit dem eigentlichen Höhepunkt vor dem gewohnten Jahreshöhepunkt, den Aktivitäten zum Pfingstfest.

Auch in diesem Jahr wollen sich die Mühlenfreunde wieder das komplette Pfingstwochenende über den Neugierigen präsentieren und die dann wieder komplette und funktionstüchtige Mühle vorstellen.

Am eigentlichen Deutschen Mühlentag, dem Pfingstmontag eines jeden Jahres, wird sich die Aufmerksamkeit an das andere Ende der Gemeinde Nordharz verlagern. In Abbenrode soll die offizielle Eröffnung des gesamten bundesdeutschen Mühlentags stattfinden. Die Abbenröder Mühlenfreunde wollen dies mit der Eröffnung ihres umgebauten Heimatmuseums verbinden.

Bis März soll die Bockwindmühle „Mathilde“ in der Nordharz-Ortschaft Danstedt mit ihren neuen Flügeln versehen werden. Foto: Jörg Niemann

Darum klagt Ilsenburg gegen die Kreisumlage

Neue Forderung würde 100 000 Euro kosten

Ilsenburg (jni) • Die Stadt Ilsenburg hat – wie mehrere andere Kommunen auch – eine Klage gegen den Landkreis Harz wegen der aktuell geforderten Kreisumlage eingereicht. Den Beschluss fasste der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung in Abwesenheit von Bürgermeister Denis Loeffke (CDU). Nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub erläuterte er gegenüber der Volksstimme den Hintergrund für die Klage.

„Durch Doppelhaushalt des Landkreises für die Jahre 2018 und 2019 stand im Jahr 2018 schon ein Prozentsatz der von uns zu zahlenden Kreisumlage fest. Durch wirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehende Neuberechnungen sollen wir jetzt aber etwa 118 000 Euro mehr als im Vorjahr prognostiziert zahlen. Dagegen wenn sich Ilsenburg und die anderen betroffenen Kommunen“, so Loeffke.

Der Bürgermeister betonte aber auch, dass in Sachen Kreisumlage 2019 noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. „Wir sind in ständigem Kontakt mit der Kreisverwaltung und auch der Kreistag wird sich noch mit der Problematik beschäftigen. Wir haben uns keineswegs mit der Landkreisverwaltung verstritten. Nur eine Klage war das einzige rechtliche Mitteln uns dagegen zur Wehr zu setzen“, so Loeffke, der ebenso wie die Mitglieder des Stadtrates der weiteren Entwicklung mit Spannung entgegen sieht.

Blasorchester feiert Winterfest in Langeln

Langeln (mg) • Seine neue Saison beginnt das Blasorchester Langeln mit einem Winterfest am Sonnabend, 16. Februar. Beginn ist um 19 Uhr in der „Fichte“ im Nordharz-Ort. Gäste werden ab 18 Uhr eingelassen. „Wir haben ein buntes Programm aus allen Sparten der Blasmusik eingeübt und möchten unseren Musikfreunden einen angenehmen Abend in netter Gesellschaft gestalten“, teilt Orchesterchef Rüdiger Giesecke mit. Karten für das Konzert können ab sofort bei Siegfried Veckenstedt unter Telefon (03 94 58) 39 45 bestellt werden.

Das Winterfest der Blasmusik ist der Auftakt zu einer Reihe von Musikaufführungen in Langeln und bei befreundeten Schützenvereinen. „Besonders ist für uns die Mitgestaltung des Bundesschützentages in Wernigerode im April diesen Jahres“, berichtet Rüdiger Giesecke.

Das Blasorchester verstehe sich als Teil des kulturellen Lebens der Region. Interessenten können im Vereinshaus in Langeln an einer Ausbildung an verschiedenen Instrumenten teilnehmen. Die Kreismusikschule gibt dort einmal in der Woche Unterricht.

Meldung

Live-Musik in der „Wilden Ilse“

Ilsenburg (mg) • Live-Musik gibt es am kommenden Freitag, 25. Januar, im Restaurant „Wilde Ilse“, Mühlenstraße 17 in Ilsenburg. Ab 19 Uhr spielt Johannes Jünger, teilt die Tourist-Information auf ihrer Internetseite mit. Der gebürtige Zwickauer hat in Dresden und Weimar Musik studiert.

Geldsegen für Umweltprojekte und sechs Ortschaften

Preisverleihung auf dem Dardesheimer Neujahrsempfang / Abgeordnete spenden Teile ihrer Aufwandsentschädigung

Von Mario Heinicke

Dardesheim • Große Freude in der Sekundarschule Dardesheim. Die Bienen-Arbeitsgemeinschaft ist auf dem Neujahrsempfang des Osterwiecker Ortsteils mit dem ersten Platz des Umweltpreises ausgezeichnet worden. 1500 Euro für die jungen Imker, damit können sie schon einiges anfangen. Erst im September wurde die Bienen-Arbeitsgemeinschaft gegründet, die Sekundarschule richtete wenige Wochen später bereits den Tag der Schulimkereien in Sachsen-Anhalt aus. Ihr erstes Bienenvolk erhielten die Schüler von den Halberstadtwerken geschenkt, die Ausrüstung zum Schutz vor Bienenstichen stellte ihnen Enrico Kretschmar leihweise zur Verfügung. Der Hessener betreut die Arbeitsgemeinschaft als Imker.

„Jetzt können wir uns eigene Ausstattung und Gerätschaften anschaffen“, freute sich nach der Auszeichnung Lehrerin Manuela Harring. „Und vielleicht noch ein weiteres Bienenvolk“, fügte Schulleiterin Margret Bosse hinzu.

Den zweiten Platz bekam Hans-Joachim Wächter aus Rohrsheim zugesprochen für die Errichtung einer Solaranlage zur Eigenversorgung mit Strom. Auch die beiden dritten Preise gingen an Privatleute für ihren Beitrag für die Umwelt. Martin Steiner aus Dedeleben hat eine Ölheizung auf Gasheizung mit Brennwerttechnik umgerüstet, einschließlich Solarthermieanlage für Heizung und warmes Wasser. Mit Sebastian Nitsche aus Badersleben wurde die Arbeit eines weiteren Imkers gewürdigt.

Sieben Umweltprojekte wurden für eine Prämierung eingereicht, vier ausgezeichnet. „Drei Projekte kamen leider zu spät“, sagte Dardesheims Ortsbürgermeister Ralf Voigt (Förderverein Stadt Dardesheim). Diese kommen dann in die Auswahl für die Preisverleihung in einem Jahr.

Ehrung der Umweltpreisträger. Vorn von rechts: Staatssekretär Jürgen Ude, Manuela Harring und Florian Bruns (beide Sekundarschule). Hinten von links: Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ, Hans-Joachim Wächter, Sebastian Nitsche, Martin Steiner und Thomas Radach (Windpark). Foto: Mario Heinicke

Neue Bewerbungen bis 31. Oktober möglich

Voigt betonte, dass die Bewerbung sehr einfach möglich sei, mit einem Formular von der Internetseite des Windparks Druiberg, einer Kurzbeschreibung des Projekts und Fotos. Nächster Einsendeschluss sei der 31. Oktober.

Das Preisgeld kommt vom Windpark. Die Platzierung der Preisträger legen gemeinsam die Fördervereine aus Badersleben, Dardesheim und Rohrsheim sowie der Windpark fest.

Es hat sich eingebürgert, dass auf dem Dardesheimer Neujahrsempfang Spendengelder der Stadtratsmitglieder aus der Fraktion Freie Bürger an deren Ortschaften übergeben werden. Die neun Abgeordneten stellen dafür einen Teil ihrer Aufwandsentschädigungen zur Verfügung. Jeder Osterwiecker Ortsteil bekommt somit 950 Euro.

„Das ist nicht selbstverständlich“, betonte Klaus Bogoslaw, der als Vorsitzender des Fördervereins Schloss Hessen diesen Betrag für das Projekt der Steinscheune auf dem Schlossgelände entgegennahm. Die Orte könnten die Unterstützung dringend gebrauchen.

So bekam Zilly die Spende für die Finanzierung der 1075-Jahr-Feier. Für die 825-Jahr-Feier sowie die Aufstockung der Präsente wird das Gros des Dardesheimer Betrags verwendet. In Rohrsheim werden die 950 Euro auf das Freibad, den Sportverein, Schützenverein und die Volkssolidarität aufgeteilt. In Rhoden fließt das Geld in die Ausstattung des Gemeindezentrums.

Besonders hervorgehoben wurde die Osteröder Spende. Sie wurde der Kindertagesstätte im Nachbardorf Rhoden übergeben.

amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Harz
Der Kreiswahlleiter

Amtliche Wahlbekanntmachung
zur Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019

I. Bekanntmachung der Wahl
Gemäß §§ 6 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich hiermit bekannt:

Laut Beschluss der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.07.2018 (Ministerialblatt Nr. 24 vom 16.07.2018, MBl. LSA S. 311) finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am

Sonntag, dem 26. Mai 2019, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

statt.

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
Gemäß § 15 KWG LSA gebe ich hiermit die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche auf Grund der nach § 7 Abs. 2 KWG LSA vorzunehmenden Aufgliederung des Wahlgebietes des Landkreises Harz anlässlich der Wahl des Kreistages bekannt.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Harz vom 12.12.2018 wird das Wahlgebiet in folgende 12 Wahlbereiche (WB) eingeteilt:

Wahlbereich 1: Stadt Halberstadt Wahlbezirke 1 bis 9,
Wahlbereich 2: Stadt Halberstadt Wahlbezirke 10 bis 24,
Wahlbereich 3: Stadt Wernigerode Wahlbezirke 1 bis 10,
Wahlbereich 4: Stadt Wernigerode Wahlbezirke 11 bis 20,
Wahlbereich 5: Welterbestadt Quedlinburg Wahlbezirke 1 bis 8,
Wahlbereich 6: Welterbestadt Quedlinburg Wahlbezirke 9 bis 14, Stadt Ballenstedt,
Wahlbereich 7: Stadt Blankenburg (Harz),
Wahlbereich 8: Stadt Thale,
Wahlbereich 9: Stadt Ilsenburg (Harz), Gemeinde Nordharz,
Wahlbereich 10: Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy,
Wahlbereich 11: Stadt Falkenstein/ Harz, Verbandsgemeinde Vorharz,
Wahlbereich 12: Stadt Oberharz am Brocken, Stadt Harzgerode.

III. Zahl der Mitglieder des Kreistages
Gemäß § 37 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, sind für den Kreistag des Landkreises Harz 60 Mitglieder zu wählen.

IV. Aufforderung zur Einreichung der Kreiswahlvorschläge
Nach § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der derzeit geltenden Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages des Landkreises Harz am 26. Mai 2019 auf. Ich bitte die Kreiswahlvorschläge möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 18. März 2019, 18:00 Uhr beim Kreiswahlleiter, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt einzureichen.
Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) erfolgen. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Eine Partei oder Wählergruppe darf in jedem Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen. Eine Partei, Wählergruppe oder ein/e Einzelbewerber/in darf sich im Wahlgebiet nur an einer Verbindung von Wahlvorschlägen beteiligen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf nach § 21 Abs. 4 KWG LSA höchstens 8 Bewerber pro Wahlbereich enthalten. Auf einem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter benannt werden. Der Wahlvorschlag muss von dem satzungsgemäß zuständigen Parteiorgan, bei Wählergruppen vom Vertretungsberechtigten oder der Vertrauensperson bzw. vom Einzelbewerber oder seiner Vertrauensperson unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen des Bewerbers enthalten. Wer durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 31 KVG LSA begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA sind dem Wahlvorschlag beizufügen:
a) die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag der jeweiligen Wahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat (Anlage 8 a zur KWO LSA). Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben gegenüber der Gemeinde ferner eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausg eschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
b) für jeden Bewerber eine Bescheinigung über die Wählbarkeit (Anlage 9 KWO LSA).
c) eine Erklärung eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (Anlage 9a zur KWO LSA).
d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA (Anlage 10 a zur KWO LSA).
e) bei Wahlvorschlägen, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist.
f) für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft.
g) für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist.
h) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 30 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KWO LSA), sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (Anlage 6 oder 7 zur KWO LSA). Die Unterlagen nach Nrn. e - g entfallen bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen, die Unterlagen nach Nrn. d - g entfallen bei Einzelwahlvorschlägen.

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird im Übrigen auf § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA verwiesen. Alle Anlagen oder Erklärungen müssen als Originale vorliegen. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter erhältlich. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

V. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge
Der Wahlvorschlag muss gem. § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens ein von Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht von mehr als 100 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hierfür sind amtliche Formblätter zu verwenden, die auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert werden. Berücksichtigung finden nur solche Unterstützungserklärungen, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Wahl und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien und Wählergruppen erfüllen diese Voraussetzungen:
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
DIE LINKE (DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Freie Demokratische Partei (FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Alternative für Deutschland (AfD)
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
Wählervereinigung Bürger unseres Kreises ohne Parteibuch e.V. (BUKO e.V.)
Bürgerinitiative Oberharz (BIOH)
Bürgerverein Unterharz

VI. Wahlanzeige
Die Parteien, die gem. § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens am 97. Tag vor der Wahl, Montag, 18.02.2019, 18.00 Uhr, ihre Beteiligung an der Wahl der Landeswahlleiterin (Halberstädter Straße 2 / Am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VII. Wahlrecht für Staatsangehörige
Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Halberstadt, 10.01.2019

gez. Skiebe
Kreiswahlleiter